

CORPORATE GOVERNANCE-BERICHT

Erklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

Corporate Governance umfasst das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens einschließlich der Organisation des Unternehmens, seiner geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie des Systems der internen und externen Kontroll- und Überwachungsmechanismen. Corporate Governance strukturiert eine verantwortliche, an den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens.

Der Gestaltungsrahmen für die Corporate Governance der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877- (BLG AG) ergibt sich aus dem deutschen Recht, insbesondere dem Aktien-, Mitbestimmungs- und Kapitalmarktrecht, sowie der Satzung der Gesellschaft und dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

Der Vorstand hat am 28. August 2018 und der Aufsichtsrat der BLG AG hat am 13. September 2018 die 18. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 abgegeben. Die Erklärung ist durch Wiedergabe auf unserer Homepage www.blg-logistics.com/ir dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht worden.

Code of Ethics

Nachhaltige Wertschöpfung und verantwortliche Unternehmensführung sind wesentliche Elemente der Unternehmenspolitik der BLG AG. Die Grundlage hierfür bildet der vertrauensvolle Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitern und Aktionären. Dazu zählt neben der Einhaltung von Gesetzen auch die Einhaltung des gruppeneinheitlichen Verhaltenskodex (Code of Ethics).

Der Kodex zielt darauf ab, Fehlverhalten zu vermeiden und ethisches Verhalten sowie vorbildliches und verantwortliches Handeln zu fördern. Er richtet sich an Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiter gleichermaßen und soll als Orientierung für regelkonformes und einheitliches Verhalten dienen.

Compliance

Fair mit System

Wesentliche Bestandteile unseres 2014 eingeführten Compliance-Systems sind unser Verhaltenskodex und unsere Anti-Korruptionsrichtlinie. Diese Richtlinie wird jährlich auf neue rechtliche Bestimmungen oder spezifische Erfahrungen aus dem Unternehmen geprüft und gegebenenfalls angepasst. Anfang 2017 ist zudem unsere Compliance-Richtlinie in Kraft getreten, welche die Zusammenarbeit zwischen den Zentralbereichen und den operativen Bereichen konkretisiert.

Unsere Regelwerke gelten für alle inländischen Gesellschaften, an denen BLG LOGISTICS unmittelbar oder mittelbar mehr als 50 Prozent der Geschäftsanteile hält oder die unternehmerische Führung innehat. Gesellschaften, die nicht dem deutschen Recht unterliegen, haben diese Richtlinien entsprechend ihrem Landesrecht anzuwenden.

Mit unserem Compliance-System stellen wir klar, dass wir Korruption in keiner Weise dulden. Wir lassen Diskriminierung, gleich welcher Art, nicht zu. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben für uns höchste Priorität. Wir nutzen unsere Ressourcen verantwortungsvoll und stellen uns einem fairen Wettbewerb.

Bei der Einführung des Systems haben alle Beschäftigten von BLG LOGISTICS den Verhaltenskodex per Post erhalten. Neue Mitarbeiter erhalten ihn in ihrer Begrüßungsmappe, Leiharbeitnehmer werden bei der Erstunterweisung aufmerksam gemacht. Zusammen mit der Anti-Korruptionsrichtlinie und der Compliance-Richtlinie ist der Kodex außerdem im Intranet nachzulesen. Informationen zum Compliance-System, der Verhaltenskodex sowie Ansprechpartner sind darüber hinaus öffentlich im Internet einzusehen. An den ausländischen Standorten stehen die Richtlinien in der jeweiligen Landessprache zur Verfügung. Der Verhaltenskodex und die Anti-Korruptionsrichtlinie sind verbindlich für alle internen und externen Mitarbeiter sowie für Berater von BLG LOGISTICS.

An der Spitze unseres Compliance-Systems steht der BLG-Vorstandsvorsitzende als Chief Compliance Officer. Ein vom Vorstand benannter Compliance-Beauftragter entwickelt die Compliance-Strategie in Abstimmung mit dem Vorstand weiter und unterrichtet diesen regelmäßig in allen relevanten Compliance-Angelegenheiten. Als neutraler Ansprechpartner steht er den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Fragen zum Verhaltenskodex sowie bei Hinweisen zu Rechtsverstößen zur Verfügung. Ein extern bestellter Ombudsmann bietet sowohl den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch Dritten zudem die Möglichkeit, anonym Hinweise auf Compliance-Verstöße zu geben.

Unter www.blg-logistics.com/compliance stehen weitere Informationen sowie der Verhaltenskodex der BLG zur Verfügung.

Prävention durch Sensibilisierung

Bei der Umsetzung und Einhaltung von Verhaltenskodex und Anti-Korruptionsrichtlinie haben der Vorstand und die Führungskräfte von BLG LOGISTICS eine Vorbildfunktion. Sie tragen die Verantwortung dafür, dass in ihrem Verantwortungsbereich alle Beschäftigten mit den Regeln vertraut sind und diese strikt einhalten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, auf Missstände oder den Verdacht eines Rechtsverstößes hinzuweisen. Elementarer Bestandteil der Korruptionsprävention ist es, die Beschäftigten zu sensibilisieren und offen über Korruptionsgefahren zu diskutieren. Zu ihrem eigenen Schutz und zum Schutz des Unternehmens ist in allen rechtlich relevanten Geschäftsprozessen das Vier-Augen-Prinzip anzuwenden. Jedes Handeln und jede Entscheidung hat transparent, sachlich und nach objektiven Kriterien zu erfolgen. Durch umfangreiche, regelmäßig stattfindende Schulungen minimieren wir das Korruptionsrisiko und erhöhen bei den Beschäftigten die Sensibilität für Compliance-Themen.

Compliance in der Lieferkette

Auch unsere Allgemeinen Auftrags- und Einkaufsbedingungen berücksichtigen das Thema Compliance. Wir fordern von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie die Grundsätze des United Nations Global Compact beachten. Siehe auch: www.blg-logistics.com/agbo

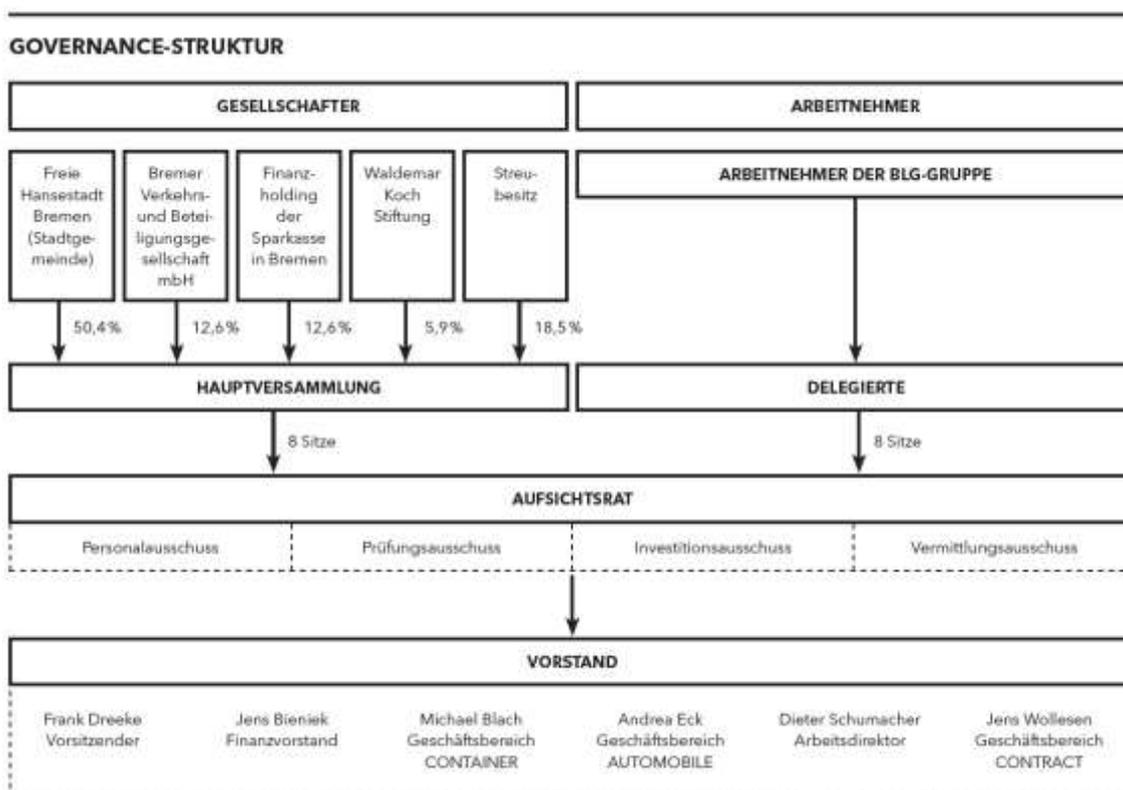
Diversität

Für die BLG spielt Diversität eine große Rolle. Das Diversitätskonzept des Unternehmens schließt die gesamte Gruppe mit ein und geht damit über die Führungs- und Aufsichtsebenen hinaus. Die BLG sieht Vielfalt als wichtigen Erfolgsfaktor und Bereicherung für ihre Unternehmens-, Führungs-, Projekt- und Mitbestimmungskultur. Diversity Management bedeutet für die BLG einen holistischen Umgang mit den vielfältigen Eigenschaften der Mitarbeiter.

Dabei werden die Diversity-Merkmale Gender, kulturelle Vielfalt, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Menschen mit Behinderung, demografischer Wandel und sexuelle Orientierung respektvoll betrachtet. Die Basis des Diversity Managements bilden der Kodex für Arbeitsbeziehungen, die Compliance Richtlinie, der Bezug auf die Charta der Vielfalt und weitere ergänzende Vereinbarungen. Die Prinzipien dieser Bestimmungen sind in die Rekrutierungsentscheidungen sowie Qualifizierungsmaßnahmen der BLG implementiert.

Innerhalb der BLG ist der Personalbereich für Diversität und die allgemeine Gleichbehandlung zuständig. Der Personalbereich ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung des Diversity Managements, seine konzeptionelle Weiterentwicklung sowie die Beratung und Unterstützung des Vorstands. Darüber hinaus ist der Personalbereich Ansprechpartner für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Belangen rund um das Thema Diversität. Der Personalbereich gibt Impulse und jedem im Unternehmen eine Stimme. Der Personalbereich versteht Organisationen und Menschen - und bringt sie zusammen. Dafür setzt sich die BLG ein: Ein partnerschaftliches und respektvolles Miteinander.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat



Die BLG AG ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der DCGK beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Gesellschaftsrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet und mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der BLG AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand

Der Vorstand der BLG AG nimmt die Geschäftsführung der BLG KG wahr und leitet daher eigenverantwortlich die beiden Unternehmen und vertritt die Gesellschaften bei Geschäften mit Dritten. Der Vorstand ist im Interesse der BLG-Gruppe sowie im Sinne des Stakeholder-Ansatzes dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet. Der Zuschnitt der Ressorts der einzelnen Vorstandsmitglieder ist im Anhang auf Seite 186 detailliert aufgeführt.

In seiner Sitzung am 23. Februar 2018 hat der Aufsichtsrat beschlossen, den Vertrag mit Herrn Dieter Schumacher um zwei Jahre zu verlängern. Des Weiteren wurden die Verträge von Herrn Jens Wollesen in der Sitzung am 13. September 2018 und von Frau Andrea Eck in der Sitzung am 14. Februar 2019 um jeweils fünf Jahre verlängert.

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind die §§ 84, 85 Aktiengesetz. Für die Änderung der Satzung sind die §§ 133, 179 Aktiengesetz sowie § 15 der Satzung maßgeblich.

Im Rahmen des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat der Vorstand Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils für die ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgesetzt. Vor dem Hintergrund, dass die BLG AG, neben dem Vorstand als Organ, keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt, wurde die Zielgröße von jeweils 0 Prozent festgelegt. Diese Quote soll bis zum 30. Juni 2022 beibehalten werden.

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der BLG AG berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Der Aufsichtsrat wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Des Weiteren nimmt der Aufsichtsrat der BLG AG auch eine inhaltliche Prüfung des nichtfinanziellen Berichts vor.

Diversität

Bei der Zusammensetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat auf Vielfalt (Diversity; vgl. auch oben) im Sinne von Ziffer 5.1.2 des DCGK. Der Frauenanteil im Vorstand lag zum 31. Dezember 2018 bei 16,7 Prozent und entsprach somit dem angestrebten Ziel von ebenfalls 16,7 Prozent. Bis zum 30. Juni 2022 soll diese Quote beibehalten werden.

Für den Aufsichtsrat selbst werden die gesetzlichen Bestimmungen der Geschlechterquote verfolgt. Der Aufsichtsrat hat sich eine Zielgröße von 30 Prozent gegeben. Bei der BLG hat die Erfüllung der Mindestquote sowohl von der Anteilseignerseite als auch von der Arbeitnehmerseite gesondert zu erfolgen (Getrennterfüllung). Somit sollen mindestens vier Frauen im Aufsichtsrat vertreten sein. Bei der Wahl zum Aufsichtsrat im Mai 2018 wurden vier Frauen in den Aufsichtsrat gewählt, so dass zum 31. Dezember 2018 das gesetzte Ziel erreicht wurde (Vorjahr: 18,8 Prozent). Bis zum 30. Juni 2022 soll diese Quote beibehalten werden.

Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 23. Februar 2018 ein Kompetenzprofil festgelegt, welches bei der Wahl zum Aufsichtsrat im Mai 2018 berücksichtigt wurde. Das Profil sieht vor, dass die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in der Lage sein sollen, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen Unternehmen wahrzunehmen und das Ansehen der BLG-Gruppe in der Öffentlichkeit zu wahren. Dabei soll insbesondere auf

die Persönlichkeit, Integrität, Leistungsbereitschaft und Professionalität der zur Wahl vorgeschlagenen Personen geachtet werden.

Ziel des Kompetenzprofils ist es, dass im Aufsichtsrat insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten der BLG-Gruppe als wesentlich erachtet werden. Hierzu gehören unter anderem Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Management/ Personal (inkl. Diversitätskonzept), Rechnungswesen/ Controlling/ Risikomanagement, Technik/ IT/ Digitalisierung (inkl. IT-Sicherheit), Häfen/ Logistik und Recht/ Governance (inkl. Compliance). Zudem sollen im Aufsichtsrat Kenntnisse und Erfahrungen aus den für die BLG-Gruppe wichtigen Geschäftsfeldern vorhanden sein. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen insgesamt mit dem Sektor vertraut sein, in dem die BLG-Gruppe tätig ist. Mindestens ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats soll über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen.

Im Falle einer anstehenden Neubesetzung ist jeweils zu prüfen, welche wünschenswerten Kenntnisse im Aufsichtsrat verstärkt werden sollen.

Unabhängigkeit/Altersgrenze

Dem Aufsichtsrat soll des Weiteren eine angemessene Anzahl an unabhängigen Mitgliedern angehören. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte, zum Beispiel durch Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens, sollen vermieden werden. Unter der Prämisse, dass allein die Ausübung des Aufsichtsratsmandats als Arbeitnehmervertreter keine Zweifel an der Erfüllung der Unabhängigkeitskriterien nach Ziffer 5.4.2 DCGK begründen kann, sollen dem Aufsichtsrat insgesamt mindestens zehn Mitglieder angehören, die unabhängig im Sinne des Kodex sind. Jedenfalls soll der Aufsichtsrat so zusammengesetzt sein, dass eine Anzahl von mindestens zwei unabhängigen Anteilseignervertretern im Sinne von Ziffer 5.4.2 DCGK erreicht wird.

Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören.

Die Aufsichtsratsmitglieder sollen für die Wahrnehmung des Mandats ausreichend Zeit haben, sodass sie das Mandat mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrnehmen können.

Unter Wahrung der vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung niedergelegten Altersgrenze sollen zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats in der Regel nur Personen vorgeschlagen werden, die nicht älter als 70 Jahre sind. Es wird angestrebt, dass im Aufsichtsrat eine angemessene Erfahrungs- und Altersstruktur besteht.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind derzeit folgende Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat als unabhängig im Sinne des DCGK anzusehen: Dr. Klaus Meier, Heiner Dettmer, Wybcke Meier und Dr. Patrick Wendisch.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden zur einen Hälfte von den Aktionären in der Hauptversammlung gewählt. Zur anderen Hälfte besteht der Aufsichtsrat aus von den Arbeitnehmern nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes gewählten Vertretern.

Durch die Wahl zum Aufsichtsrat im Mai 2018 gab es in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats gegenüber dem 31. Dezember 2017 folgende personelle Änderungen:

Mit Beendigung der Hauptversammlung am 24. Mai 2018 endete turnusmäßig die Amtszeit aller Aufsichtsratsmitglieder. Die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer wurden am 19. April 2018 nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes gewählt. Die Wahl der Anteilseignervertreter erfolgte im Wege der Einzelabstimmung durch die Hauptversammlung.

Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurden als Vertreter der Arbeitnehmer Frau Sonja Berndt, Mitglied des Betriebsrates der BLG KG, und Herr Udo Klöpping, Leiter Personal der BLG KG, sowie als Vertreter der Anteilseigner Herr Heiner Dettmer, Geschäftsführender Gesellschafter Dettmer Group KG, und Frau Wybcke Meier, Vorsitzende der Geschäftsführung TUI Cruises GmbH.

Im Rahmen der konstituierenden Aufsichtsratssitzung nach der Hauptversammlung wurde Herr Dr. Klaus Meier zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Der bisherige Aufsichtsratsvorsitzende Herr Dr. Stephan Andreas Kaulvers ist ebenso wie die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder Herr Dr. h.c. Klaus Wedemeier, Frau Birgit Holtmann und Herr Andreas Wopp aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Ehemalige Vorstandsmitglieder der BLG AG sind nicht im Aufsichtsrat vertreten.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Neben dem gemäß § 27 Absatz 3 Mitbestimmungsgesetz zwingend zu bildenden Vermittlungsausschuss hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, einen Personalausschuss sowie einen Investitionsausschuss gebildet. Die Mitglieder der vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse sind im Anhang aufgeführt.

Personalausschuss	Vorbereitung Personalentscheidungen
	Entscheidung anstelle des Plenums des Aufsichtsrats über die Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands
	Vorschlag für den Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung über geeignete Kandidaten für die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner
	Wahrnehmung der Aufgaben eines Nominierungsausschusses
	Beratung über langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Prüfungsausschuss

Prüfung des Rechnungslegungsprozesses

verantwortliche Durchführung des Auswahl- und Ausschreibungsprozesses für den Abschlussprüfer

Beauftragung und Kontrolle von Prüfungs- und Beratungsleistungen (inkl. Festlegung der Vergütung des Abschlussprüfers)

Fragen der Rechnungslegung des Unternehmens

Prüfung des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses sowie Lageberichts und des Vorschlags zur Verwendung des Bilanzgewinns der BLG AG sowie Prüfung des Abschlusses zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht der BLG AG sowie des Gruppenabschlusses und -lageberichts der BLG LOGISTICS (inkl. Vorschlag für Billigung durch den Aufsichtsrat)

Überwachung der Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers

Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Planung für das folgende Geschäftsjahr einschließlich der Ergebnis-, Bilanz-, Finanz- und Investitionsplanung

Befassung mit den Bereichen Internen Kontrollsystem, Risikomanagement und -kontrolle und Compliance

Investitionsausschuss

Vorbereitende Entscheidung und Beschlussfassung besonders definierter, eilbedürftiger Investitionsvorhaben

Vermittlungsausschuss

Wahrnehmung der Aufgaben nach § 27 Absatz 3 Mitbestimmungsgesetz

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Vertretern der Anteilseigner und drei Arbeitnehmervertretern. Der im Berichtsjahr amtierende Vorsitzende des Prüfungsausschusses erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an Unabhängigkeit und Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung, die bei einem Mitglied des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses vorliegen müssen. Dieser Ausschuss tagt regelmäßig zweimal im Jahr.

Der Personalausschuss ist paritätisch besetzt und besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem stellvertretenden Vorsitzenden sowie sechs weiteren Aufsichtsratsmitgliedern.

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben gemäß § 27 Absatz 3 Mitbestimmungsgesetz bildet der Aufsichtsrat einen Vermittlungsausschuss, dem der Aufsichtsratsvorsitzende, sein Stellvertreter sowie je drei von den Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer und von den Aufsichts-

ratsmitgliedern der Anteilseigner mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählte Mitglieder angehören.

Zusätzlich hat der Aufsichtsrat einen Investitionsausschuss gebildet. Diesem gehören sechs Mitglieder an, die mit je drei Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer des Aufsichtsrats besetzt sind. Den Vorsitz im Ausschuss führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Dieser Ausschuss tagt nach Bedarf.

Director's Dealings

Mitglieder des Vorstands, Führungskräfte der Ebene 1 und des Aufsichtsrats sind nach Artikel 19 der EU-Markt-Missbrauchsverordnung grundsätzlich verpflichtet, eigene Geschäfte mit Aktien der BLG AG oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente zu melden und offenzulegen.

Der Aktienbesitz dieses Personenkreises insgesamt beträgt weniger als 1 Prozent der von der BLG AG ausgegebenen Aktien. Angabepflichtige Käufe und Verkäufe haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Übernahmerelevante Angaben nach § 315a Absatz 1 Handelsgesetzbuch

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, Stimmrechte und Übertragung von Aktien der BLG AG

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 9.984.000,00 und ist eingeteilt in 3.840.000 stimmberichtigte auf den Namen lautende Stückaktien. Die Übertragung der Aktien bedarf gemäß § 5 der Satzung der Gesellschaft ihrer Zustimmung.

Jede Aktie gewährt eine Stimme. Beschränkungen oder Vereinbarungen zwischen Aktionären, die Stimmrechte betreffen, sind dem Vorstand der BLG AG nicht bekannt. Eine Höchstgrenze für Stimmrechte eines Aktionärs oder Sonderrechte, insbesondere solche, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht. Damit ist das Prinzip "one share, one vote" vollständig umgesetzt.

Die Aktionäre nehmen ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte in der Hauptversammlung wahr. § 19 der Satzung bestimmt, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um als Aktionär an der Hauptversammlung teilzunehmen und sein Stimmrecht auszuüben. Gegenüber der Gesellschaft gilt als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist.

Jeder im Aktienregister eingetragene Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, dort das Wort zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten zu ergreifen und Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, soweit dies zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Die Hauptversammlung beschließt insbesondere über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Verwendung des Bilanzgewinns, Kapitalmaßnahmen, die Ermächtigung zu Aktienrückkäufen sowie Änderungen der Satzung.

Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Aktionäre, deren Anteil am Grundkapital 10 Prozent überschreitet, sind die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde), die Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft, Bremen, und die Finanzholding der Sparkasse in Bremen, Bremen. Mit Wirkung zum 31. Januar 2019 sind die von der Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft, Bremen, einer Tochtergesell-

schaft der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde), gehaltenen 12,61 Prozent der Aktien an der BLG AG an die Panta Re AG, Bremen, übertragen worden. Für weitere Angaben zur Aktionärsstruktur verweisen wir auf die Grundlagen der Gruppe auf Seite 1.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die BLG AG hat keine Mitarbeiteraktienprogramme aufgelegt. Soweit Mitarbeiter der Gruppe Aktien halten, unterliegen sie keiner Stimmrechtskontrolle. Es handelt sich hierbei um unwesentliche Anteile am Kapital der Gesellschaft.

Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Wir verweisen hierzu auf die Erklärung zur Unternehmensführung auf Seite 4.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienaussgabe oder zum Aktienrückkauf

Der Vorstand ist derzeit durch die Hauptversammlung weder zur Aktienaussgabe noch zum Aktienrückkauf ermächtigt.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

Vergütungsbericht

Vergütung des Vorstands

Der Aufsichtsrat berät und beschließt auf Vorschlag des Personalausschusses über das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente und überprüft dies regelmäßig. Kriterien für die Angemessenheit der Vorstandsvergütung sind unter anderem die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, die wirtschaftliche und finanzielle Lage, die Größe und die globale Ausrichtung des Unternehmens sowie die nachhaltige Unternehmensentwicklung. Die Vergütung ist so zu bemessen, dass sie im internationalen und nationalen Vergleich wettbewerbsfähig ist und damit einen Anreiz für engagierte und erfolgreiche Arbeit bietet. Der Personalausschuss überprüft regelmäßig, ob die Vorstandsvergütung angemessen ist, und berücksichtigt dabei Ergebnis, Branche und Zukunftsaussichten des Unternehmens.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die seit dem 1. Januar 2015 geltende Vergütungssystematik:

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus einer Grundvergütung, einer dreijährigen EBT-Beteiligung und einem Nachhaltigkeitsbonus.

Nachhaltigkeitsbonus	Auf Basis eines Abgleiches des geplanten und tatsächlichen EBTs des Geschäftsjahres und der beiden kommenden Jahre
Erfolgsabhängige Vergütung	Auf Basis des durchschnittlichen EBTs des Geschäftsjahres und der beiden vorangegangenen Jahre
Grundvergütung zzgl. Nebenleistungen	Festvergütung; monatliche Zahlung

Die Grundvergütung wird als erfolgsunabhängige Vergütung monatlich anteilig gezahlt. Darüber hinaus sieht die Vergütungsregelung der Vorstandsmitglieder übliche Nebenleistungen wie die Stellung eines Dienstwagens oder Kostenerstattung einer Gesundheitsvorsorgeuntersuchung vor. Zusätzlich erhalten Mitglieder des Vorstands für Aufsichtsratsaktivitäten bei Gruppengesellschaften Vergütungen.

Die dreijährige EBT-Beteiligung bemisst sich an einem individuellen Beteiligungssatz des jeweiligen Vorstandsmitglieds gemessen am durchschnittlichen EBT (Gruppenergebnis vor Ertragsteuern) des Geschäftsjahres und der beiden vorangegangenen Geschäftsjahre. Der Vorstandsvorsitzende partizipiert mit einem Satz von 1,0875 Prozent am durchschnittlichen EBT, die übrigen Vorstandsmitglieder mit 0,725 Prozent. Der Aufsichtsrat hat die Möglichkeit, auf Empfehlung des Personalausschusses den Beteiligungssatz anzupassen.

Der Nachhaltigkeitsbonus wird auf Basis des laufenden Geschäftsjahres und der beiden kommenden Geschäftsjahre berechnet. Die Zielantieme beträgt TEUR 100 für den Vorstandsvorsitzenden und TEUR 66,7 für die übrigen Vorstandsmitglieder. Die Bemessung erfolgt durch den Vergleich des geplanten durchschnittlichen EBT über die drei Jahre mit dem tatsächlich realisierten durchschnittlichen EBT (Zielerreichung). Dabei ist ein Schwellenwert von mindestens 90 Prozent der Zielerreichung zu verwirklichen. Der maximale Zielerreichungsgrad beträgt 110 Prozent. Zwischen 90 Prozent bis 100 Prozent der Zielerreichung werden anteilig zwischen 75 Prozent und 100 Prozent der Zielantieme, zwischen 100 Prozent bis 110 Prozent anteilig zwischen 100 Prozent und 150 Prozent der Zielantieme gewährt. Die Auszahlung erfolgt jeweils im auf das letzte Planjahr folgenden Geschäftsjahr, sofern der Schwellenwert erreicht wird. Neu eingetretene Mitglieder des Vorstands erhalten den Nachhaltigkeitsbonus erstmalig nach einer dreijährigen Sperrfrist ausgezahlt.

Vorstandsverträge, die mit Wirkung ab dem 1. Januar 2011 abgeschlossen worden sind, sehen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund eine Abfindungszahlung von maximal zwei Jahresvergütungen vor. Sofern die Restlaufzeit des Vertrags weniger als zwei Jahre beträgt, ist die Abfindung zeitanteilig zu berechnen. Die Höhe der Abfindung bestimmt sich grundsätzlich nach der Summe aus Festvergütung und variablen Vergütungsteilen ohne Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen für das letzte volle Geschäftsjahr vor dem Ende des Anstellungsvertrags. Generelle Entschädigungsvereinbarungen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit bestehen nicht.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen für jedes Vorstandsmitglied die für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 gewährten Zuwendungen einschließlich der Nebenleistungen, bei variablen Vergütungsteilen ergänzt um die erreichbare Maximal- und Minimalvergütung (gemäß Mustertabelle 1 zu Ziffer 4.2.5 Absatz 3 (1. Spiegelstrich) DCGK).

Gewährte Zuwendungen

Frank Dreeke
Vorstandsvorsitzender
Datum Eintritt: 01.01.2013
(Vorsitzender seit 01.06.2013)

TEUR	2017	2018	2018 (Min.)	2018 (Max.)
Festvergütung	645	670	670	670
Nebenleistungen	41	47	47	47
Summe	686	717	717	717
Dreijährige EBT-Beteiligung	341	369	0	450
Mehrfährige variable Vergütung	106	128	0	150
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2016-31.12.2018) zzgl. Spitzabrechnung Vj.	40	62	0	50
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2017-31.12.2019)	33	33	0	50
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2018-31.12.2020)	33	33	0	50
Summe	1.133	1.214	717	1.317
Versorgungsaufwand	152	186	186	186
Gesamtvergütung	1.285	1.400	903	1.503

Gewährte Zuwendungen

Jens Blenlek
Mitglied des Vorstands
Datum Eintritt: 01.06.2013

TEUR	2017	2018	2018 (Min.)	2018 (Max.)
Festvergütung	360	375	375	375
Nebenleistungen	35	33	33	33
Summe	395	408	408	408
Dreijährige EBT-Beteiligung	227	246	0	300
Mehrfährige variable Vergütung	71	85	0	100
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2016-31.12.2018) zzgl. Spitzabrechnung Vj.	27	41	0	34
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2017-31.12.2019)	22	22	0	33
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2018-31.12.2020)	22	22	0	33
Summe	693	739	408	808
Versorgungsaufwand	72	62	62	62
Gesamtvergütung	765	801	470	870

Gewährte Zuwendungen

Michael Blach¹
Mitglied des Vorstands
Datum Eintritt: 01.06.2013

TEUR	2017	2018	2018 (Min.)	2018 (Max.)
Festvergütung	510	510	510	510
Nebenleistungen	55	53	53	53
Summe	565	563	563	563
Dreijährige EBT-Beteiligung	380	316	0	307
Mehrfährige variable Vergütung	3	6	0	11
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2016-31.12.2018) zzgl. Spitzabrechnung Vj.	3	6	0	11
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2017-31.12.2019)	0	0	0	0
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2018-31.12.2020)	0	0	0	0
Summe	948	885	563	881
Versorgungsaufwand	97	79	79	79
Gesamtvergütung	1.045	964	642	960

¹ Ab dem Geschäftsjahr 2017 erfolgt die Erstattung der Beträge von Herrn Blach zum Teil durch die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG.

Gewährte Zuwendungen

Andrea Eck
Mitglied des Vorstands
Datum Eintritt: 01.01.2017

TEUR	2017	2018	2018 (Min.)	2018 (Max.)
Festvergütung	330	339	339	339
Nebenleistungen	22	22	22	22
Summe	352	361	361	361
Dreijährige EBT-Beteiligung	227	246	0	300
Mehrfährige variable Vergütung	22	44	0	66
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2016-31.12.2018) zzgl. Spitzabrechnung Vj.	0	0	0	0
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2017-31.12.2019)	0	22	0	33
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2018-31.12.2020)	22	22	0	33
Summe	601	651	361	727
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung	601	651	361	727

Gewährte Zuwendungen

Dieter Schumacher
Mitglied des Vorstands
Datum Eintritt: 01.01.2016

TEUR	2017	2018	2018 (Min.)	2018 (Max.)
Festvergütung	335	348	348	348
Nebenleistungen	33	33	33	33
Summe	368	381	381	381
Dreijährige EBT-Beteiligung	227	246	0	300
Mehrfährige variable Vergütung	44	85	0	100
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2016-31.12.2018) zzgl. Spitzabrechnung Vj.	0	41	0	34
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2017-31.12.2019)	22	22	0	33
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2018-31.12.2020)	22	22	0	33
Summe	639	712	381	781
Versorgungsaufwand	11	653	653	653
Gesamtvergütung	650	1.365	1.034	1.434

Gewährte Zuwendungen

Jens Wollesen
Mitglied des Vorstands
Datum Eintritt: 01.07.2016

TEUR	2017	2018	2018 (Min.)	2018 (Max.)
Festvergütung	335	348	348	348
Nebenleistungen	24	24	24	24
Summe	359	372	372	372
Dreijährige EBT-Beteiligung	227	246	0	300
Mehrfährige variable Vergütung	44	82	0	100
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2016-31.12.2018) zzgl. Spitzabrechnung Vj.	0	38	0	34
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2017-31.12.2019)	22	22	0	33
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2018-31.12.2020)	22	22	0	33
Summe	630	700	372	772
Versorgungsaufwand	0	136	136	136
Gesamtvergütung	630	836	508	908

Die nachfolgende Tabelle zeigt für jedes Vorstandsmitglied den Zufluss in den Geschäftsjahren 2017 und 2018 aus Festvergütung, dreijähriger EBT-Beteiligung und Nachhaltigkeitsbonus mit Differenzierung nach den jeweiligen Bezugsjahren (gemäß Mustertabelle 2 zu Ziffer 4.2.5 Absatz 3 [2. Spiegelstrich] DCGK).

Zufluss

Frank Dreeke
Vorstandsvorsitzender
Datum Eintritt: 01.01.2013
(Vorsitzender seit
01.06.2013)

TEUR	2018	2017
Festvergütung	670	645
Nebenleistungen	47	41
Summe	717	686
Dreijährige EBT-Beteiligung	341	329
Mehrjährige variable Vergütung (hier: Nachhaltigkeitsbonus 01.01.2015 - 31.12.2017)	107	0
Sonstiges	0	0
Summe	1.165	1.015
Versorgungsaufwand	186	152
Gesamtvergütung	1.351	1.167

Zufluss

Jens Bleniek
Mitglied des Vorstands
Datum Eintritt: 01.06.2013

TEUR	2018	2017
Festvergütung	375	360
Nebenleistungen	33	35
Summe	408	395
Dreijährige EBT-Beteiligung	227	219
Mehrjährige variable Vergütung (hier: Nachhaltigkeitsbonus 01.01.2015 - 31.12.2017)	71	0
Sonstiges	0	0
Summe	706	614
Versorgungsaufwand	62	72
Gesamtvergütung	768	686

Zufluss

Michael Blach¹
 Mitglied des Vorstands
 Datum Eintritt: 01.06.2013

TEUR		
	2018	2017
Festvergütung	510	510
Nebenleistungen	55	55
Summe	565	565
Dreijährige EBT-Beteiligung	380	219
Mehrjährige variable Vergütung (hier: Nachhaltigkeitsbonus 01.01.2015 - 31.12.2017)	48	0
Sonstiges	0	0
Summe	993	784
Versorgungsaufwand	79	97
Gesamtvergütung	1.072	881

¹ Ab dem Geschäftsjahr 2017 erfolgt die Erstattung der Beträge von Herrn Blach zum Teil durch die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG.

Zufluss

Andrea Eck
 Mitglied des Vorstands
 Datum Eintritt: 01.01.2017

TEUR		
	2018	2017
Festvergütung	339	330
Nebenleistungen	22	22
Summe	361	352
Dreijährige EBT-Beteiligung	227	0
Mehrjährige variable Vergütung (hier: Nachhaltigkeitsbonus 01.01.2015 - 31.12.2017)	0	0
Sonstiges	0	0
Summe	588	352
Versorgungsaufwand	0	0
Gesamtvergütung	588	352

Zufluss

Dieter Schumacher
Mitglied des Vorstands
Datum Eintritt: 01.01.2016

TEUR	2018		2017	
Festvergütung	348		335	
Nebenleistungen	33		33	
Summe	381		368	
Dreijährige EBT-Beteiligung	227		219	
Mehrfährige variable Vergütung (hier: Nachhaltigkeitsbonus 01.01.2015 - 31.12.2017)	0		0	
Sonstiges	0		0	
Summe	608		587	
Versorgungsaufwand	4		11	
Gesamtvergütung	612		598	

Zufluss

Jens Wollesen
Mitglied des Vorstands
Datum Eintritt: 01.07.2016

TEUR	2018		2017	
Festvergütung	348		335	
Nebenleistungen	24		24	
Summe	372		359	
Dreijährige EBT-Beteiligung	227		110	
Mehrfährige variable Vergütung (hier: Nachhaltigkeitsbonus 01.01.2015 - 31.12.2017)	0		0	
Sonstiges	0		0	
Summe	599		469	
Versorgungsaufwand	0		0	
Gesamtvergütung	599		469	

Den Mitgliedern des Vorstands wurden teilweise Pensionsansprüche eingeräumt, die zum Teil gegen Gesellschaften der BLG-Gruppe bestehen. Für Zwecke der Vergleichbarkeit werden diese Ansprüche hier ausgewiesen.

Die derzeit tätigen Mitglieder des Vorstands sind grundsätzlich berechtigt, nach Ausscheiden aus der BLG-Gruppe Pensionsleistungen zu beziehen, jedoch nicht vor Erreichen des 63. Lebensjahres.

Für die Herren Dreeke, Bieniek und Blach wurden im Dezember 2015 und für die Herren Schumacher und Wollesen im Februar bzw. September 2018 neue Pensionszusagen zugesagt.

chert. Die Versorgungszusagen sehen eine monatliche Alters- und Invalidenrente in Höhe von 10 Prozent des Grundgehalts vor. Weiterhin ist eine Hinterbliebenenrente in Höhe von 60 Prozent der vereinbarten Altersrente vorgesehen. Bei Inanspruchnahme der Altersrente vor dem 65. Lebensjahr ermäßigen sich die Renten für jeden vollen Monat des vorzeitigen Ausscheidens um 0,5 Prozentpunkte, maximal jedoch um 18 Prozent. Eine Wartezeit ist nicht vorgesehen.

Versorgungszusagen (Ermittlung nach IAS 19)	Barwert der Pensionsverpflichtung		Marktwert der Rückdeckungsversicherung	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
TEUR				
Frank Dreeke	875	786	584	386
davon BLG	875	786	584	386
davon Dritte	0	0	0	0
Jens Bieniek	614	562	293	220
davon BLG	614	562	293	220
davon Dritte	0	0	0	0
Michael Blach	540	496	192	126
davon BLG	0	0	0	0
davon EUROGATE	540	496	192	126
Dieter Schumacher	874	215	96	87
davon BLG	874	215	96	87
davon Dritte	0	0	0	0
Jens Wollesen	136	0	0	0
davon BLG	136	0	0	0
davon Dritte	0	0	0	0
	3.039	2.059	1.165	819

Darüber hinaus ist es Vorstandsmitgliedern möglich, leistungsorientierte Versorgungszusagen durch Entgeltumwandlungen zu erwerben.

Zum 31. Dezember 2018 sind Vorstandsmitgliedern wie im Vorjahr keine Kredite oder Vorschüsse gewährt worden. Ebenso wurden wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Vorstandsmitgliedern eingegangen.

Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands

Den früheren Vorstandsmitgliedern wurden im Geschäftsjahr 2018 Gesamtbezüge (insbesondere Versorgungsleistungen) in Höhe von TEUR 168 gewährt. Der Barwert der Pensionsverpflichtungen nach IAS 19 für frühere Vorstandsmitglieder betrug zum 31. Dezember 2018 insgesamt TEUR 3.228.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 17 der Satzung der BLG AG geregelt. Die Hauptversammlung hat am 24. Mai 2016 ein angepasstes Vergütungssystem für den Aufsichtsrat für Tätigkeiten ab dem 1. Januar 2017 gebilligt, das eine ausschließlich erfolgsunabhängige Vergütung vorsieht. Demnach erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats eine feste Jahresvergütung von EUR 8.300,00. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Dreifache, sein Stellvertreter sowie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und der Vorsitzende des Personalausschusses, sofern er nicht zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats ist, das Doppelte dieser Vergütung. Mitglieder des Aufsichtsrats, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten die Vergütung zeitanteilig. Die Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss bzw. Personalausschuss wird jeweils jährlich zusätzlich mit einem Betrag von EUR 1.000,00 vergütet.

Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats EUR 500,00 pro Sitzung; gegebenenfalls darüberhinausgehende Aufwendungen werden in der nachgewiesenen Höhe erstattet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2018 wie folgt vergütet:

Bezüge des Aufsichtsrats	2018				
	Fixe Bezüge	Ausschusstätigkeit	Sitzungsgeld	Sonstiges ²⁾	Gesamt
Dr. Klaus Meier	18	1	4	5	28
Christine Behle	17	1	4	0	22
Sonja Berndt (seit 24.05.2018)	5	1	2	0	8
Karl-Heinz Dammann	8	1	5	9	23
Heiner Dettmer (seit 24.05.2018)	5	1	2	0	8
Melf Grantz ¹⁾	8	1	4	0	13
Martin Günthner ¹⁾	8	1	4	0	13
Udo Klöpping (seit 24.05.2018)	5	0	2	0	7
Karoline Linnert ¹⁾	8	1	3	9	21
Wybcke Meier (seit 24.05.2018)	5	0	2	0	7
Dr. Tim Nesemann	8	1	4	0	13
Klaus Pollok	8	1	4	0	13
Stefan Schubert	8	1	3	0	12
Dieter Strerath	8	1	5	0	14
Reiner Thau	8	1	3	9	21
Dr. Patrick Wendisch	17	1	4	0	22
Im Berichtsjahr 2018 ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats:					
Dr. Stephan-Andreas Kaulvers (bis 24.05.2018)	10	0	2	3	15
Birgit Holtmann (bis 24.05.2018)	4	0	1	9	14
Dr. h.c. Klaus Wedemeier (bis 24.05.2018)	4	0	1	0	5
Andreas Wopp (bis 24.05.2018)	4	0	1	0	5
	166	14	60	44	284

1) Gemäß § 5a des Senatsgesetzes und §§ 6 und 6a der Bremischen Nebentätigkeitsverordnung besteht eine Ablieferungspflicht für Vergütungen aus der Aufsichtsratsstätigkeit

2) Gruppeninterne Aufsichtsratsmandate

Im Vorjahr erhielt der Aufsichtsrat Bezüge in Höhe von insgesamt TEUR 265, die mit TEUR 166 auf fixe Zahlungen entfielen. Die Sitzungsgelder trugen mit TEUR 43, die Bezüge für Ausschusstätigkeiten mit TEUR 14 und die Bezüge für gruppeninterne Aufsichtsratsmandate mit TEUR 42 zur Gesamtsumme bei.

Zum 31. Dezember 2018 sind Mitgliedern des Aufsichtsrats wie im Vorjahr keine Kredite oder Vorschüsse gewährt worden. Im Berichtsjahr erfolgten keine Darlehensablösungen. Ebenso wurden wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Aufsichtsratsmitgliedern eingegangen. Reisekosten wurden im üblichen Maße erstattet.